

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 26 (1984)

Artikel: Villa Planta : und kein Ende!
Autor: Metz, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Emil Hungerbühler: Skyros, 6. Juni 1981, Aquarell, 39 x 54 cm.

geschaffen hast, ist frisch und lebendig. Du läßt Dich von neuartigen Motiven überraschen, packst oft geradezu unbekümmert zu und bist weit davon entfernt, ein theoretisierender Grübler und Rechthaber zu werden oder Deine Motive zu filtern und zu stilisieren, bis vom ur-

sprünglichen Erlebnis kaum mehr etwas übrigbleibt. Was Du in den letzten Jahren geschaffen hast, ist kein Spätwerk, kein Alterswerk. – Dazu beglückwünsche ich Dich, dazu beglückwünsche Dich die vielen Freunde Deiner Kunst. Fahr fort, Lynkeus!
Gabriel Peterli

Villa Planta – und kein Ende!

von Peter Metz

Seit Jahren befindet sich das Schicksal des bündnerischen Musentempels am Churer Postplatz in der Schwebe. Die einen verfolgen mit Bangen den rasch fortschreitenden baulichen Zerfall des Objektes, andere wünschen diesen geradezu herbei, um anstelle der alten Baute «etwas Rechtes» aufzurichten, und eine dritte Kraft versucht sich mit Eifer in einem «sowohl, als auch», nämlich der Erhaltung der Villa Planta und deren baulichen Erweiterung. Jedenfalls bietet die Gegenwart das wenig erhebende Beispiel großer Ratlosigkeit, denn im Augenblick, da die vorliegenden Zeilen geschrieben werden, Sommer 1983, scheint niemand so recht zu wissen, welchem Ende wir zusteuern.

Zwei Faktoren scheinen uns das ihre zur heillosen Zerfahrenheit beigetragen

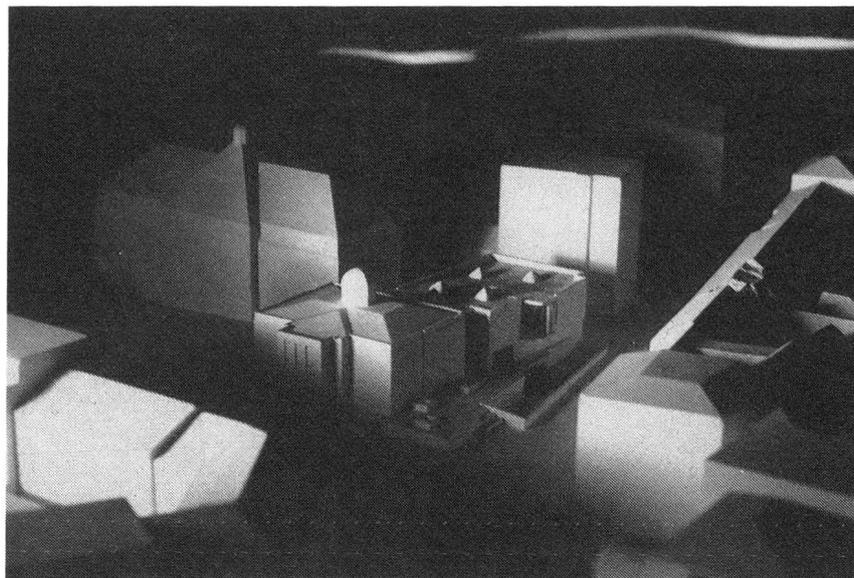
zu haben. Zum einen waren es die Kunstkreise selbst, die vor langen Jahren fast einhellig einen Abbruch der Villa Planta forderten und erst hernach im Zuge einer Neubesinnung umschwenkten und das bestehende Kunsthaus als unverzichtbar bezeichneten. Daß das Volk in seiner großen Mehrheit ihnen hierin Gefolgschaft leistet, ist längst erwiesen. Was wir in diesen Blättern schon vor bald zehn Jahren schrieben, darf jetzt wohl als gesichert gelten: ein Abbruch der Villa Planta, dieses Wahrzeichens der modernen städtischen Baukultur, fällt außer Betracht, jeder Kulturbewußte würde sich hiegegen mit Händen und Füßen zur Wehr setzen. Was die Kunstkreise von einst verfochten, konnte mithin nicht standhalten, erwies sich als unbedacht und führte in die Irre.

In die Irre mußte aber auch das Konzept der politischen Behörden führen, zwei vollständig divergierende kulturelle Bedürfnisse, nämlich jene des Kunsthauses und zugleich jene der Raumschaffung für eine neue Kantonsbibliothek, im Zusammenhang mit der Villa Planta unter einen Hut zu bringen. Mit diesem Vorgehen, geboren aus einem Kurzdenken, begaben sich die Behörden ihrer eigenen Entscheidungsfreiheit und wiesen der architektonischen Planung eine völlig falsche Richtung. Man hätte sich von allem Anfang an sagen müssen, daß Kantonsbibliothek und Kunsthaus miteinander nichts zu tun haben und deshalb nicht notwendigerweise zusammen gehören, weiter daß das jetzige Areal des Kunsthauses gar nicht dazu ausreicht, den Raumbedürfnissen von zwei sich ständig ausweitenden Verwaltungsabteilungen zu genügen, ohne hiedurch der bestehenden Villa Planta existenzvernichtende Gewalt anzutun. Indem die Regierung gleichwohl die Planung unter das Diktat einer derartigen unlösbaren Doppelaufgabe stellte, brachte sie die Planungsversuche notwendigerweise zum Scheitern. Denn daß deren Ergebnis als völlig unakzeptabel zu gelten hat, erscheint klar.

Sollen wir uns über die eingeschlagenen Irrwege ärgern? Die Weisheit der geschichtlichen Erfahrung allein schon muß uns vor jeder unangebrachten Emotion bewahren. Denn es gehört nun einmal zur Natur der politischen Gremien, daß sie stets nach Kombinationen und Kompromissen streben. Kulturelle Anliegen mit politischen Zweckmäßigkeiten zu verbinden, das scheint als Krone der Weisheit die Politiker seit je mit Stolz und Genugtuung erfüllt haben. Schon vor mehr als hundert Jahren war dies nicht anders. Damals, in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren, wälzten die politischen Behörden eine ganze Reihe von Bauproblemen und fanden lange keinen Weg, sie zu lösen. Die damals noch kleine, aber doch sich ständig aufblähende Kantonsverwaltung befand sich samt der Kantonbank eingepfercht im «Grauen Haus» und benötigte dringend neue Räumlichkeiten. Gleichzeitig jedoch meldeten auch die kulturellen Kreise dringende Raumforderungen an. Die Anno 1869 neu gegründete Rhätische Sammlung stand heimatlos da, wertvollen Naturaliensammlungen

sodann drohte an ihren völlig unzugänglichen Standorten «allmähliche Vermoderung und Verderben», und für die Kantonschulbibliothek (die dann erst viel später zur Kantonsbibliothek wurde) bestand schon seit langem überhaupt kein Raum mehr. Das führte die Behörden zum Plan eines Neubaus, der allen diesen divergierenden Bedürfnissen gerecht werden sollte, und der Bau eines Staatsgebäudes am Graben «vor dem sog. Thotenkor» wurde eifrig diskutiert. In ihm sollten die Kantonbank, der Sitzungssaal für den Großen Rat, das Kantonsgericht und alle kulturellen Sammlungen untergebracht werden. Tatsächlich erwarb die Regierung das als Bauplatz geeignete Laurer'sche Effekt. Doch dann meldeten sich schwere Bedenken von dieser und jener Seite. Die Bedürfnisse der Verwaltung ließen sich nur schwer mit jenen der kulturellen Kreise in Einklang bringen. Darob setzte es lange Diskussionen ab, und in den Räten kamen die Dinge lange nicht vom Fleck. Man war sich unschlüssig, ob sich nicht neben dem unausweichlichen Verwaltungsgebäude der Bau eines selbständigen kantonalen Museums aufdränge. Doch die Kostenfrage stellte sich diesen hochfliegenden (und doch so realen Forderungen) in den Weg. Wie sollte der kantonale Fiskus im gleichen Zeitraum zwei Neubauten nebeneinander verkraften! Die leidige Finanzfrage schien unlösbar. Schließlich, nach mehrjährigen fruchtlosen Bemühungen, waren es die kulturellen Kreise, welche einen Durchbruch erwirkten: im Jahre 1876 konnten sie sich für den Kanton das Buol'sche Haus «zum Friedhof» sichern. Es kostete 92 000 Franken und erwies sich als geeignet zur Unterbringung aller heimatlosen Sammlungen. Der Große Rat ließ sich von dieser Möglichkeit nun doch überzeugen, billigte den Kauf, und bald hernach war auch der Weg frei, um das kantonale Verwaltungsgebäude am Graben zu realisieren.

Zur nämlichen Zeit erstand nicht viel weiter unten, beim «neuen Thor», dem heutigen Postplatz, die Villa Planta. Ihr Erbauer war der Handelsmann Jacques Ambrosius v. Planta-Samedan, der Anno 1853 zusammen mit seinem Vetter Peter Conradin in Alexandrien ein Export- und Importunternehmen gegründet hatte, das sich rasch eine Weltgeltung verschaffen



Architektonischer Aufbau des Neubauteiles

Kubischer Sockelunterbau unter dem HG und z.T. sichtbarer Etagenboden des OG, wie bei der Villa Planta.

Dachquerschnitt rein konstruktiv: leicht durchhängend, daher optisch weniger Gewicht, – optisch das Gegenteil der Etagenböden, die durch ihre kubische Form den Bereich aus der optisch aufgelösten Umgebung heraustrennen und dadurch das Daraufbefindliche in unsere Blickachsen rücken.

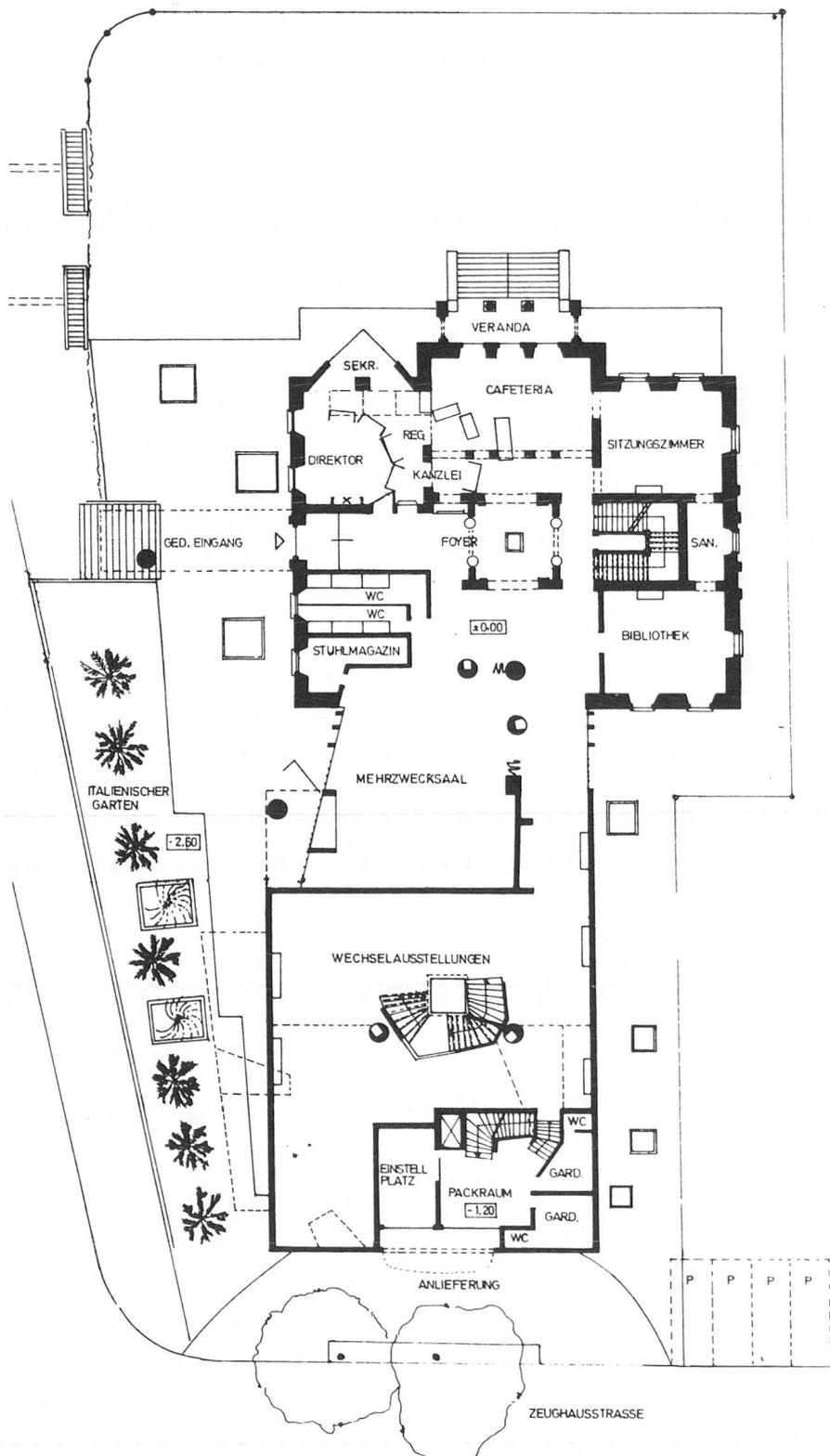
Die Säulen im Innern durch die Eckfenster (im HG in Schaufenstertiefe grobmaschiges Gitter als Einbruchschutz) vom Postplatz aus sichtbar. Diese Säulen haben die optische Funktion des Verdichtens durch Zusammenfassen der senkrechten Linien. Sie sind kein Statussymbol und vor allem auch keine tragenden Stützen. Damit die optische Funktion deutlich wird, sind sie – anstelle des Kapitells – durch einige Zentimeter von der darüberliegenden Decke getrennt.

Das UG zurückgestuft. Das 2. UG reicht bis zur Grabenstraße. Belichtung von oben, das 2. UG z. T. durch steile Lichttrichter in den Außenwänden des 1. UG.

konnte und den Gründen den Weg zum materiellen Reichtum öffnete. Schon knapp vierzehn Jahre später zog sich Ambrosius aus dem hektischen geschäftlichen Alltag zurück und nahm Wohnsitz in Chur. Und hier schuf er sich mit der Villa beim neuen Thor seinen Ruhesitz. Die Churer horchten mächtig auf, als im Jahre 1874 «am Graben» die Bauarbeiten anhoben und so rasch voran schritten, daß der Rohbau, «40 Schuh hoch» und zusätzlich «noch eine Kuppel von 20 Schuh Höhe», bald unter Dach war. Dann folgten der zeitlich viel aufwendigere Innenausbau, sodaß der Neubau erst im Jahre 1876 bezugsbereit war. Die Zeitungsleute, welche dem Vorhaben ihre berufliche Aufmerksamkeit widmeten, waren sich im Unklaren, welchem Baustil das Objekt huldige. Tester im «Freien Rhätier» schrieb vom «egyptischen Styl» des Prachtsbaues, während das «Bündner

Tagblatt» berichtete, seine Bauart sei «die griechische». Beide Blätter indessen waren sich einig, daß das neue Haus, «sei es von alexandrinischer, europäischer oder amerikanischer Bauart», etwas «Rechtes» sei und «der Stadt an ihrem Hauptausgangspunkt zu einem besonderen Schmucke dienen» werde.

So die damalige Betrachtungsweise, der sich auch die Gegenwart vorbehaltlos anschließt, indem sie rückblickend anerkennt, daß vor nunmehr 110 Jahren dem Schönheitssinn des damaligen Bauherrn Jacques Ambrosius v. Planta und seiner Berater ein prächtiges Objekt entsprang, dessen Pläne bald hernach, 1878, an der Pariser Weltausstellung gezeigt wurden und dem von den Fachleuten «in der Schweizer Architektur zwischen Klassizismus und Neubarok hervorragende Bedeutung» zuerkannt wird.



Sein Schicksal war bewegt. Der Erbauer J. Ambrosius v. Planta starb im Jahre 1901, betrauert von der Öffentlichkeit, die ihm und seinen Kindern umfangreiche Schenkungen und Vergabungen zu verdanken hatte. Zu einem äußerst entgegenkommenden Preis von der Direktion der Rhätischen Bahn erworben, diente die Villa diesem Unternehmen bis zum Jahre 1919 als Verwaltungsgebäude. Danach konnte dann das neue, ausreichend geräumige Verwaltungsgebäude bezogen werden. Was sollte mit der Villa Planta weiter geschehen? In dieser kritischen Phase war es Architekt Martin Risch, der sich vehement für das wertvolle Bauobjekt einsetzte und dem bisherigen «Aschenbrödel» eine neue, und zwar eine kulturelle Aufgabe zumaß. Einen «Museumstempel» sollte nach seinem Vorschlag die Villa Planta abgeben, wozu sie sich dank «ihrer vornehmen Bauart in schönster, bequemer Lage» aufs beste eigne. So geschah es denn auch. Seither nahm die Villa die kantonale Kunstsammlung auf und nebenher noch für lange Zeit das Naturalienkabinett, bis für diese das nebenstehende Nationalparkmuseum geschaffen wurde.

Zwei Dinge gilt es nun heute zu bedenken: die Villa darf unter keinen Umständen irgend welchem Zweckdenken geopfert, sie muß vielmehr in ihrem Bestand erhalten werden und sichtbar bleiben. Lösungen, wonach dieser Bau hinter vorgeetzten Neubauten verschwinden, durch sie eingemauert werden sollte, verbieten sich ohne jeden Zweifel. Was nach dieser Richtung hin an Planvorschlägen erdünelt wurde, hält nicht stand. Für die Bedürfnisse der Kantonsbibliothek muß deshalb selbständig gesorgt werden, auf irgend welche Kombinationen zwischen Kunsthaus und Bibliothek ist zu verzichten. Bezeichnenderweise hat als einer der wenigen Bearbeiter Architekt Rudolf Olgiati auf die Unmöglichkeit einer derartigen Kombination hingewiesen und der Kantonsbibliothek als neuen Standort «die zum kleinen Teil noch erhaltene Nikolaikirche am Kornplatz» zugewiesen.

Zweifelloos muß der Stimme dieses Planers besser Gehör geschenkt werden, als dies bis anhin der Fall war. Olgiati ist ein eigenwilliger Mann, ein Künstler von hohem Rang und als solcher nicht leicht traktabel. Doch steht er mit beiden Füßen

auf Bündner Boden, kennt die Bedürfnisse der Stadt, seiner Stadt, in der er aufwuchs und der sein Vater einst als Stadtpräsident diente. Er darf von seinem Herkommen her, seiner Ausbildung und seinen längst anerkannten Leistungen als berufen gelten, mit seinen Vorschlägen Gehör zu finden. Ist dies bisher in der zentralen Kunsthausfrage geschehen? Mitnichten: seine Wettbewerbseingabe wurde stillschweigend ausgeschieden, weil er die gestellte «Preisauflage», Kunsthaus und Bibliothek in derselben Baute unterzubringen, als «planerische Dummheit» qualifizierte und nur eine Lösung für den Bereich Kunsthaus in Vorschlag brachte.

Nachdem indessen heute als gesichert gelten darf, daß mit der Bibliothek einerseits und dem Kunsthaus andererseits zwei grundverschiedene Vorhaben zur Diskussion stehen, die miteinander nichts zu tun haben und die auch baulich nicht unter einen Hut gebracht werden sollten, darf der Vorschlag Olgiati gewiß als jene Lösung gelten, die allen Bedürfnissen gerecht wird.

Olgiati schlägt nämlich vor, die Villa Planta praktisch unverändert zu belassen und einzig ostwärts durch einen Anbau zu ergänzen, der die räumlichen Bedürfnisse des Kunsthauses auf alle Zeit hinaus

vollauf zu befriedigen vermag. Sein Konzept darf nicht nur architektonisch, sondern vor allem auch städtebaulich als wohl optimal gelten, indem das wertvolle Areal am Postplatz akzentuiert und sogar aufgewertet würde.

Sollte es nicht an dem sein, daß sich die verantwortlichen Kreise dem Plan Olgiati erschließen und damit zu einer wirklichen Tat schreiten? Auch spätere Generationen würden auf diese Weise vor dem schöpferischen Geist dieses einzigartigen Künstlers, der seit langem internationale Geltung besitzt, sich verneigen und durch sein Werk Beglückung erfahren.

Sichere Stromversorgung

Ein natürliches Bedürfnis des Menschen:
Das Verlangen nach Sicherheit.

Unsere Sicherheitspolitik verfügt über zahlreiche Selbstbehauptungsmittel:

- zum Beispiel über die Armee als Machtmittel zur Verwirklichung unserer Strategie;
- zum Beispiel über die Energiewirtschaft zur Bewältigung der Energieversorgung.

Übrigens: Haben Sie schon über die einseitige Energieversorgung unseres Landes nachgedacht? – In der Schweiz wird

nur ein Fünftel des Gesamtenergieverbrauchs durch Elektrizität gedeckt. Elektrizität erzeugen wir im eigenen Land aus einheimischer Wasserkraft und aus umweltfreundlicher Kernenergie.

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke als Gemeinschaftsunternehmung von neun Kantonen erzeugen im Rahmen ihres Versorgungsauftrags elektrische Energie und beschaffen zusätzlich Strom durch die Beteiligung an Partnerwerken. Die NOK nehmen ihren Auftrag ernst: Versorgungssicherheit – auch im Krisenfall.



**Nordostschweizerische
Kraftwerke AG**